



„Ein Jahr Ladestrom inklusive“-Angebot

— BEDINGUNGEN —

Die Volvo Car Corporation (nachfolgend „Volvo“) erstatet dem Nutzer die Stromkosten für das Aufladen eines Volvo Plug-in Hybrid Neufahrzeug (nachfolgend auch „Volvo Neufahrzeug“) für einen Zeitraum von 12 Monaten (nachfolgend das „Angebot“) gemäß den nachfolgenden Bedingungen entweder selbst oder durch ein mit ihr im Sinne des § 15 AktG verbundenes Unternehmen.

1. Nutzer

Als „Nutzer“ im Sinne dieser Bedingungen werden angesehen:

- der private Käufer, Leasingnehmer oder Abonnent eines Volvo Neufahrzeugs mit Wohnsitz in Deutschland
- der Dienstwagenfahrer, welchem das Volvo Neufahrzeug dauerhaft zur Nutzung durch seinen Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland überlassen wurde

Nutzer, die nicht Eigentümer des Volvo Neufahrzeugs sind, haben sicherzustellen, dass Sie über die Erlaubnis zur Nutzung des Angebots durch den Eigentümer des Volvo Neufahrzeugs verfügen.

Der Nutzer muss älter als 18 Jahre sein, die Volvo On Call App heruntergeladen haben und sich mit einer eigenen Volvo ID in der Volvo On Call App registriert sowie das Angebot in dieser App aktiviert haben.

Hinweis: Eine Aktivierung des Angebots wird erst nach einem Update der Volvo On Call App ab ca. Juni 2020 möglich sein.

2. Berechtigte Fahrzeuge und Angebotszeitraum

Das Angebot gilt ausschließlich für Volvo Plug-in Hybrid Neufahrzeuge, für die im Zeitraum vom 16. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2020 bei einem Volvo Händler in Deutschland durch den Nutzer selbst oder durch den Arbeitgeber des dienstwagenberechtigten Nutzers ein Kauf- oder Leasingvertrag abgeschlossen wurde. Care by Volvo Abonnenten sind teilnahmeberechtigt, wenn das Abonnement im Zeitraum vom 16. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2020 abgeschlossen wurde.

Das Angebot gilt nicht für Fahrzeuge von Mietwagen-Firmen, Händler Vorführwagen, Händler

Mietwagen und Schwedenflottenfahrzeuge sowie Fahrzeuge welche von Mitarbeitern Volvos und dessen verbundenen Unternehmern i.S.d. § 15 AktG genutzt oder gemietet werden. Zur Klarstellung: Das Angebot gilt auch nicht für Fahrzeuge, die ausschließlich mit Verbrennungsmotor angetrieben werden, Fahrzeuge mit Mild-Hybrid-Technologie oder vollelektrische Fahrzeuge sowie Gebrauchtwagen.

3. Berechnungszeitraum

Der für die Erstattung der Stromkosten für das Aufladen des Volvo Neufahrzeugs zu Grunde liegende Zeitraum beträgt zwölf (12) Monate (nachfolgend „Berechnungszeitraum“).

Der Berechnungszeitraum beginnt mit der Aktivierung des Angebots sowie der Freischaltung des Fahrtenbuchs durch den Nutzer in der Volvo On Call App. Kilowattstunden, die vor der Aktivierung des Angebots verbraucht wurden, können dementsprechend nicht gemessen und rückerstattet werden. Sobald das Angebot in der Volvo On Call App zur Verfügung steht, können Sie es innerhalb von dreißig (30) Tagen aktivieren. Die Möglichkeit zur Aktivierung endet spätestens mit Ablauf des 31.03.2021. Der Berechnungszeitraum endet mit Ablauf von zwölf (12) Monaten nach Aktivierung des Angebots.

Zwingende Voraussetzung für die Erstattung der Stromkosten ist die durchgängige Aktivierung des Angebots während des gesamten Berechnungszeitraums, da nur dies die Rückverfolgbarkeit der verbrauchten Kilowattstunden gewährleistet. Weiterhin entfällt eine Stromerstattung bei Verkauf oder Eintausch des Volvo Neufahrzeugs vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Eine anteilige Erstattung der Stromkosten bei Nichteinhaltung des vollen Berechnungszeitraums erfolgt nicht. Die Erstattung erfolgt grundsätzlich einmalig nach Ablauf der vollen 12 Monate.

4. Erstattungsfähige Stromkosten

Die Stromkosten werden nur für den Strom erstattet, der mittels Stromkabel geladen wurde, und der mit der aktualisierten Volvo On Call App innerhalb des Berechnungszeitraums (siehe zuvor) erfasst wird. Die Höhe des erstatteten Betrags richtet sich nach dem durchschnittlichen Strompreis/kWh laut Eurostat, Stand November 2019: 30 Cent/kWh inkl. MwSt.

Der zu erstattende Betrag berechnet sich wie folgt:

- durchschnittlicher Strompreis laut Eurostat/ kWh x gemessene Anzahl der kWh in der aktualisierten Volvo On Call App, die vom Nutzer im Berechnungszeitraum verbraucht wurden.
- Die maximal mögliche Vergütung umfasst 3.000 kWh.

5. Keine Übertragbarkeit

Das Angebot ist nicht übertragbar und nicht verfügbar für den Fall, dass das Fahrzeug innerhalb des Aktionszeitraumes an einen Dritten oder Zweiterwerber verkauft wird.

6. Keine Haftung für Steuern

Volvo haftet nicht für jegliche steuerrechtliche Verpflichtungen, die durch die Annahme des Angebots und die Erstattung der Stromkosten entstehen. Der Nutzer hat alle durch die Nutzung dieser Aktion verbundenen Steuern und Abgaben selbst zu tragen.

7. Änderungsvorbehalt

Volvo behält sich das Recht vor, diese Bedingungen nach Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit zu ändern.